



Beitrags- und Gebührenordnung des Praxisnetz Zabergäu 16plus e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Aktuell wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Gebühren legt der Vorstand fest. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Der Vorstand kann die Erhebung der Mitgliedbeiträge für ein Jahr aussetzen oder reduzieren.
3. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung

§ 3 Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20 Euro pro Monat
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Beitrag wird in der Regel zum 15. Januar eines Jahres eingezogen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10 Euro berechnet.